

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege²

(ab 01.03.2024 für Investitionskosten) (01.01.2026 - 31.12.2026 für Ausbildungsumlage)
(01.03.2026 - 28.02.2027 für alle weiteren Entgelte)

Pflege- grad	Pflegesatz			Unter- kunft	Verpfle- gung ¹	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungsumlage PflBG	Summe			
1 - 5	171,85 €	5,68 €	177,53 €	28,26 €	21,76 €	50,02 €

¹ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 14,51 € pro Tag.

² Alle Preise verstehen sich als Preise pro Tag.

Die aktuell genehmigten Investitionskosten betragen 15,61 € pro Tag im Doppelzimmer und 20,61 € im Einzelzimmer. Bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 werden die Investitionskosten nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

Hier wird der aktuell genehmigte Investitionssatz aufgeführt. Vorbehaltlich der endgültigen Prüfung durch den LWL gehen wir aber davon aus, dass der maximale neue Investitionssatz bei 18,32 € für das Doppelzimmer bzw. 23,32 € für das Einzelzimmer liegen wird. Wir behalten uns vor, rückwirkend zum Einzug, den erhöhten Satz nachträglich abzurechnen.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 7,22 € erhoben. Dieses Entgelt wird von der Pflegekasse getragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Mit diesem täglichen Pflegesatz entsprechend des individuellen Pflegegrades sind alle anfallenden Pflegekosten, inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Seit dem 01.07.2025 gibt es einen Gemeinsamen Jahresbetrag, der für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege eingesetzt werden kann. Insgesamt stehen Ihnen 3.539,00 € pro Kalenderjahr zur Finanzierung dieser Pflegeleistungen zur Verfügung. Sofern dieser Leistungsbetrag Ihnen noch vollständig zur Verfügung steht, sind dann bis zu 19 Tage Kurzzeitpflege in unserer Einrichtung möglich, ohne beim Pflegesatz einen privaten Eigenanteil zu leisten.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, sofern er im betreffenden Monat noch zur Verfügung steht.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Pflegenetz Westmünsterland
Meine Region. Mein Pflegepartner.

Anschrift
Marienstraße 2
48703 Stadtlohn

Telefon
02563 912-7710

Telefax
02563 912-7750

Internet
www.seniorenheim-stadtlohn.de

E-Mail
info.st-josef@kwml.de

IK-Nummer
510550357

Hausleitung
Ludwig Wübbelt

Kontakt
Tel.: 02563 912-7710

E-Mail
info.st-josef@kwml.de

Zum Pflegenetz Westmünsterland gehören:

- Senioren- und Pflegezentren
- Kurzzeitpflege
- Tagespflegen
- Wohnanlagen im Bereich Service-wohnen
- Ambulanten Pflegedienste
- Sie finden uns in Ahaus, Bocholt, Borken, Heek-Nienborg, Rhede, Stadtlohn und Vreden

Träger
Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
Jürgen Büngeler

Geschäftsführer
Dr. Klaus Goedereis (Sprecher)
Dr. Björn Büttner
Holger Winter

Sitz / Juristische Anschrift
Klinikum Westmünsterland GmbH
Wüllener Straße 99a
48683 Ahaus

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE46 4015 4530 0000 0048 53
BIC: WELADE33XXX

Ust-ID-Nr.
DE123762133